



Schutzkonzept Eisplätze Mulets

Gemeinde Silvaplana / Silvaplana Tourismus

Kontakt: Deborah Gröble, Leiterin Silvaplana Tourismus

Aktualisiert am 28.12.2020

1. Ausgangslage

1.1. Einleitung

Die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Vorgaben des Bundes und Kanton Graubünden erfordern wichtige Anpassungen bei den Angeboten. Entsprechend sind auch die Freizeitangebote im Winter der aktuellen Situation anzupassen.

Das vorliegende Schutzkonzept für den Eisplatz Mulets wird gemäss den aktuellen Vorgaben aktualisiert und auf die geltenden Behördenvorgaben abgestimmt. Zu beachten ist stets das aufgeführte Aktualisierungsdatum am Seitenanfang. Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf den Vorgaben der folgenden übergeordneten Instanzen und Branchenorganisationen:

- Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- Bundesamt für Sport (BASPO)
- Gesellschaft Schweizerischer Kunsteisbahn (GSK)
- Swiss Ice Skating

Es ist während der Wintersaison mit Kontrollen durch die zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden zu rechnen (u.a. Gemeindepolizei).

1.2. Ziel der Massnahmen

Die Gemeinde Silvaplana und Silvaplana Tourismus setzten sich folgendes zum Ziel:

- Das touristische Angebot sollte wenn die Vorgaben es zulassen, aufrechterhalten werden.
- Die Regeln und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen (es können Polizeikontrollen stattfinden).
- Die behördlichen Vorgaben und Regeln werden eingehalten.
- Klare, verständliche und umsetzbare Massnahmen, für die Gemeinde und Silvaplana Tourismus, bzw. zugunsten der Sicherheit von Besuchern, Mitarbeitenden und Partnern.
- Das touristische Angebot soll für den Gast so ermöglicht werden, dass sich sein Aufenthalt in Silvaplana im Rahmen des Verantwortbaren möglichst attraktiv gestaltet und sichere Abwechslung bietet.

1.3. Verantwortlichkeit

Für Angebote, welche durch die Gemeinde Silvaplana zur Verfügung gestellt werden, sind die vorgegebenen sowie für den spezifischen Anwendungsfall ausgearbeiteten Covid-19 Schutzmassnahmen nach bestem Wissen einzuhalten. Hierzu sind entsprechend der weiterhin dynamischen Situation laufend geeignete Anpassungen zu treffen und zu überprüfen.

Die Verantwortung bezüglich der Umsetzung und Einhaltung von Schutzmassnahmen an Veranstaltungen von Dritten obliegt dem jeweiligen Veranstalter. Hierzu können dieses Papier, bzw. Auszüge davon, als Guideline und Empfehlung dienen. Veranstalter sind angehalten der Gemeinde Silvaplana jeweils ein eigenes Schutzkonzept vorzulegen.

Die Gesamtverantwortung betreffend Nutzung von Gemeindeinfrastruktur liegt grundsätzlich beim Gemeindevorstand. Dieser hat die Kompetenz auch Veranstaltungen Dritter abzusagen, wenn kein oder ein ungenügendes Schutzkonzept vorliegt.

Damit das Schutzkonzept entsprechend umgesetzt werden kann, ist eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin aller Besucher/innen notwendig.

2. Vorgaben für die Infrastruktur «Sportzentrum Mulets» und Regeln für den Eisbetrieb

2.1. Grundregeln BAG (Anhang A)

- **Hygiene:** Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände. Bedarfsgerechter Umgang mit Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- **Veranstaltungen:** Ab dem 12. Dezember sind Veranstaltungen untersagt.
- **Abstandsregelung:** Sofern der Abstand von 1.5 m nicht möglich ist, gilt Maskenpflicht. Falls nicht vermeidbar ist, dass die Distanzregel von 1.5m während 15 Minuten unterschritten wird, müssen die Kontaktangaben erhoben und auf Anfrage den kantonalen Behörden weitergeleitet werden (Contact Tracing). Gemäss Verfügung des Kantonalen Gesundheitsamtes per 22. Juli müssen die Angaben verifiziert werden. Dies gestützt auf Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b i. V. m. Anhang Ziffer 1.3 Covid-19-Verordnung besondere Lage des BAG.
- **Körperkontakt:** Händeschütteln und weiterer Körperkontakt zwischen allen Besuchern sowie Mitarbeitenden ist zu vermeiden.
- **Verhalten bei Krankheiten:** Besucher/innen oder Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen sind nach Hause zu schicken und bei Symptomen anzuweisen die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- **Ansammlungen von Menschen:** Im öffentlichen Raum sind Ansammlungen von mehr als 15 Personen nicht erlaubt.
- **BAG Plakate und Informationen:** Die aktuell gültigen Plakate des BAG sind gut sichtbar anzubringen und laufend anzupassen bei Änderungen der Verordnung (siehe Anhang B).

2.2. Spezifische Schutzmassnahmen Eisplatz Mulets (Anhang B)

- **Kommunikationsmassnahmen:** Auf dem gesamten Areal werden nebst BAG-Plakaten auch schriftliche Hinweise zu den Verhaltensregeln erteilt.
- **Kapazitätsbeschränkung:** 30m² pro Person.
- **Maximale Personenanzahl:** Pro Eisfeld sind maximal 50 Personen zugelassen.
- **Abstand:** auf dem gesamten Areal muss der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden
- **Maskenpflicht:** Auf dem gesamten Areal muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Ausgenommen sind Kinder unter 16 Jahren. Die Maskenpflicht gilt sowohl für die Eisflächen wie auch in der Wechselzone neben dem Eisfeld.

- **Ansammlungen von Personen:** Einzelpersonen oder Gruppen von max. 5 Personen (Betreuer/Coach inklusive) dürfen gemeinsam auf das Eisfeld.
- **Sportarten mit Körperkontakt:** Eishockey und weitere Sportarten mit Körperkontakt sind nicht erlaubt. Es werden keine Hockeygoals zur Verfügung gestellt. Es wird ebenfalls kein Material bei der Vermietung angeboten.
- **Sportarten ohne Körperkontakt:** Eislaufen und Curling sind erlaubt sofern die oben genannten Vorgaben eingehalten werden.
- **Besonders gefährdete Personen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten. Besonders gefährdeten Personen wird der Besuch nicht empfohlen.

2.3. Spezifische Schutzmassnahmen Eisplatz Mulets - Organisierter Sport (Anhang C)

- **Schutzkonzepte:** Für den organisierten Sportbetrieb von Sportverbänden- und vereinen gelten für den Trainingsbetrieb vorrangig die Schutzkonzepte der Vereine der jeweiligen Sportart.
- **Rückverfolgung:** Es muss zurückverfolgt werden könne, welche Personen teilgenommen haben
- **Trainings:** Für Einzelpersonen oder in Gruppen von max. 5 Personen (Betreuer/Coach inklusive) sowie mit Abstand und Maske möglich.
- **Turniere:** Sportanlässe sind nicht erlaubt.

2.4. Spezifische Schutzmassnahmen Schlittschuhverleih

- **Betreiben:** Der Betreiber des Schlittschuhverleihs ist zuständig für die Umsetzung der Massnahmen sowie die Bereitstellung von Hygiene- und Schutzartikel (Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe etc.).
- **Verleihstation:** Die Abgabe des Mietmaterials erfolgt draussen.
- **Mietmaterial:** Es wird kein Mietmaterial für Kontaktsportarten wie Eishockey herausgegeben.
- **Reinigung von Mietmaterial:** Gut sichtbarer Hinweis, dass die Oberflächen des Leihmaterials nach Gebrauch gründlich zu desinfizieren sind.

Silvaplana, 28. Dezember 2020



Deborah Gröble
Leiterin Silvaplana Tourismus

Anhang A

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

18.12.2020

Ab 22. Dezember gilt neu schweizweit:



Geschlossen:



Restaurants
und Bars



Museen



Sportbetriebe
und -anlagen



Zoos und
botanische Gärten



Weitere Freizeit- und
Unterhaltungsbetriebe



**Weniger Kundinnen
und Kunden in Läden**

Strengere Kapazitätsbeschränkung;
weiterhin geschlossen ab 19 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen.



**Dringende Empfehlung:
Bleiben Sie zu Hause**

Kontakte auf Minimum reduzieren;
verzichten Sie auf nicht notwendige
Reisen und Ausflüge.

Weiterhin gilt:

10

Private Treffen mit
max. 10 Personen



Ausgedehnte
Maskenpflicht



Gemeinsamer Gesang
nur in Familie und Schule

15

Treffen im öffentlichen
Raum mit max. 15 Personen



Verbot von
Veranstaltungen



Homeoffice
(Empfehlung)

5

Max. 5 Personen
bei Sport und Kultur



Discos und Tanzlokale
geschlossen



Zwei-Haushalte-Regel
(Empfehlung)

-16

Ausnahmen für unter
16-Jährige (Sport/Kultur)



Regeln für
Skigebiete

$R < 1$

Kantone können bei guter
Lage Schliessungen lockern



Fernunterricht
an Hochschulen



Kontakte
reduzieren



Handhygiene
beachten



Maske
tragen



Abstand
halten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Sportzentrum Mulets

- Maskenpflicht auf dem gesamten Areal
- Abstand von 1.5 Meter einhalten
- Max. 50 Personen pro Eisfeld (30m²/Pers.)
- Eishockey spielen ist nicht erlaubt
- Garderoben sind geschlossen



Maskenpflicht



Abstand halten



Ansammlungen im öff.
Raum max. 5 Personen



Weniger Menschen
treffen.



Hände schütteln
vermeiden.



Bei Symptomen sofort
testen lassen und
zu Hause bleiben.



In Taschentuch oder
Armbeuge husten
und niesen.



SwissCovid App
downloaden und
aktivieren.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download

Anhang C

Übersicht Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten ab 12.12.2020

Aufgrund des Entscheids des Bundesrates vom 11. Dezember und den Vorgaben von Swiss Olympic vom 4. November hat Swiss Ice Skating folgende Entscheide gefällt.

Wichtig: Die Kantone haben die Kompetenz, die Vorgaben für die Sportaktivitäten zu verschärfen. Trainings und Wettkämpfe sind nur möglich, wenn dafür entsprechende Schutzkonzepte bestehen. Weiterhin gilt: Abstand halten - Kontakte reduzieren - Handhygiene beachten



Vorgaben Swiss Ice Skating			
	Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag	Breitensport ab dem 16. Altersjahr	Leistungssport ¹
Training und Tests Indoor			
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen von max. 5 Personen (Betreuer/Coach inklusive) sowie mit Abstand und Maske ² möglich.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen von max. 15 Personen inkl. Betreuer/Coach (oder in beständigen Wettkampfteams) möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt			
Training und Tests Outdoor			
Sportaktivität ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen von max. 5 Personen (Betreuer/Coach inklusive) sowie mit Abstand und Maske ² möglich.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen von max. 15 Personen inkl. Betreuer/Coach (oder in beständigen Wettkampfteams) möglich.
Sportaktivität mit Körperkontakt			
Wettkämpfe Indoor			
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Mitglieder eines nationalen Kaders von Swiss Ice Skating siehe Leistungssport ¹	Für Einzelpersonen oder in Gruppen von max. 5 Personen (Betreuer/Coach inklusive) sowie mit Abstand und Maske ² möglich.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich. (Kapazität Infrastruktur berücksichtigen)
Sportaktivitäten mit Körperkontakt	Mitglieder eines nationalen Kaders von Swiss Ice Skating siehe Leistungssport ¹		
Zuschauende			
Wettkämpfe Outdoor			
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Mitglieder eines nationalen Kaders von Swiss Ice Skating siehe Leistungssport ¹	Für Einzelpersonen oder in Gruppen von max. 5 Personen (Betreuer/Coach inklusive) sowie mit Abstand und Maske ² möglich.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich. (Kapazität Infrastruktur berücksichtigen)
Sportaktivitäten mit Körperkontakt	Mitglieder eines nationalen Kaders von Swiss Ice Skating siehe Leistungssport ¹		
Zuschauende			

Keine Einschränkungen
 Mit Vorgaben zu Schutzmassnahmen
 Nicht zulässig

¹ **Leistungssport:** Sportlerinnen und Sportler, die einem nationalen Kader von Swiss Ice Skating angehören.

² **Maske:** In grossen Räumlichkeiten (z.B. Eishallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person / 4 m² bei stationären Sportarten wie z.B. Yoga).

